



Verfahrenshinweise zur Meldung der Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern

1. Untersuchungsbestätigung

Wenn ein Kind zu einer Früherkennungsuntersuchung in Ihre Praxis kommt, drucken Sie bitte die Daten des Kindes mit dem Programm, das für die Herstellung von „grünen Rezepten“ benutzt wird, auf eines der Formulare.

0211

Kind

Datum

Ärztliche Bescheinigung
über die Teilnahme an einer
Früherkennungsuntersuchung

im Rahmen der Aktion
„Gesunde Kindheit“
Nordrhein-Westfalen

Das oben genannte Kind hat heute an der folgenden
Früherkennungsuntersuchung teilgenommen:
(bitte ankreuzen)

☐ U5 ☐ U7 a

☐ U6 ☐ U8

☐ U7 ☐ U9

Geschlecht

☐ m.

☐ w.

Vertragsarztstempel / Unterschrift

Lassen Sie Ihren Stempel ins Arztfeld setzen, unterschreiben Sie bitte und markieren Sie diejenige Untersuchung (U5 - U9), die Sie gerade durchgeführt haben sowie das Geschlecht des Kindes durch ein X.

Anschließend sammeln Sie die Formulare bis zum Freitag der laufenden Woche und verschicken sie in einem der Ihnen zugesandten adressierten Freiumschläge.

Das Feld in der linken unteren Ecke des Vordrucks sowie eine hier eventuell eingedruckte Zahlenkombination dienen der Vereinfachung des Verfahrens (ZSGK-interne Praxisnummer). Gleiches gilt für die Zahl in der rechten oberen Ecke (Kennung Druckdatei der Druckerei).

2. Fax Datenschutz

Diese Freigabe wird benötigt, um schnelle Rückfragen bei Unklarheiten zu den Personenangaben zu ermöglichen. Alle von Ihnen eingesandten Bestätigungsformulare werden eingescannt und mit dem Meldedatenbestand verglichen. Bei der Datenverarbeitung kann es notwendig sein, Nachfragen zu stellen, z. B. weil die Daten nicht lesbar sind oder ein Kind nicht eindeutig zu identifizieren ist.



3. Fax Materialanforderung

Bitte tragen Sie Ihren Bedarf an Materialien hier ein und faxen den Bogen an die angegebene Nummer. Bitte bedenken Sie dabei, dass Päckchen etwa 3–4 Arbeitstage auf dem Postweg benötigen. Melden Sie daher Ihren zusätzlichen Bedarf rechtzeitig an.

Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW)
Zentrale Stelle Gesunde Kindheit
Gesundheitscampus 10, 44801 Bochum
Telefon: 0234 41692-3222
Fax: 0234416928510
Gesunde-kindheit@lfga.nrw.de